



**STUDIO
BABELSBERG**

Einladung

zur ordentlichen Hauptversammlung 2020

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2020 der Studio Babelsberg AG mit Sitz in Potsdam

August-Bebel-Straße 26-53
14482 Potsdam

WKN: A1TNM5
ISIN: DE000A1TNM50

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre
zu der am

Donnerstag, dem 16. Juli 2020, um 10:00 Uhr,

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Die Hauptversammlung wird gemäß Art. 2 § 1 Abs. 2
des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-
19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrens-
recht als virtuelle Hauptversammlung ohne physi-
sche Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmäch-
tigten abgehalten.

Die Übertragung erfolgt unter

<https://www.studiobabelsberg.com/ir>

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft
werden die virtuelle Hauptversammlung am Sitz
der Gesellschaft, Studio Babelsberg AG, August-
Bebel-Str. 26-53, 14482 Potsdam, durchführen.

Tagesordnung

01

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Studio Babelsberg AG und des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 und des zusammengefassten Lageberichts für die Studio Babelsberg AG und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2019

Diese Vorlagen sind vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an über die Internet-Adresse der Gesellschaft unter www.studiobabelsberg.com/ir zugänglich.

02

Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 6.319.133,91, der sich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.065.308,95 und dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 4.253.824,96 zusammensetzt, in Höhe einer Dividende von EUR 0,04 je dividendenberechtigter Stückaktie an die Aktionäre zu zahlen (insgesamt EUR 627.238,80) und im Übrigen in Höhe von EUR 5.691.895,11 auf neue Rechnung vorzutragen. Nicht dividendenberechtigt sind die von der Studio Babelsberg AG gehaltenen 819.020 eigenen Aktien.

Die Auszahlung der Dividende wird ab 21. Juli 2020 fällig.

03

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

04

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

05

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Niederlassung Berlin, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Studio Babelsberg AG für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen.

06

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach §§ 95 Abs. 1, 96 Abs. 1 (6. Alternative), 101 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Satzung aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2020 enden turnusgemäß die Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder Dr. Roland Folz, Dr. Bertrand Malmendier und Matthias Platzeck.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung folgende Personen zur Wiederwahl im Wege der Einzelwahl vor:

- 6.1** Herrn Dr. Roland Folz, CEO solarisBank AG, Berlin, wohnhaft in Berlin
- 6.2** Herrn Matthias Platzeck, Ministerpräsident des Landes Brandenburg a.D., wohnhaft in Potsdam
- 6.3** Herrn Dr. Bertrand Malmendier, Rechtsanwalt bei Malmendier Legal, wohnhaft in Sacrow

Die Wahl erfolgt nach § 10 Abs. 2 der Satzung für eine Amtszeit, die mit dem Ende der Hauptversammlung endet, in der über die Entlastung des Aufsichtsrats für das 4. Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit Beschluss gefasst wird, wobei das Geschäftsjahr des Beginns der Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder nicht mitgerechnet wird. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Adressen für die Anmeldung und eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge

Wir geben folgende Adresse für die Anmeldung an:

**Studio Babelsberg AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München**

**Telefax +49 89 3090374675
E-Mail anmeldestelle@computershare.de**

Folgende Adresse steht für eventuelle Gegenanträge
bzw. Wahlvorschläge zur Verfügung:

**Studio Babelsberg AG
z. H. Bianca Makarewicz
August-Bebel-Straße 26-53
14482 Potsdam**

**Telefax +49 331 7212052
E-Mail ir@studiobabelsberg.com**

Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten

Die COVID-19-Pandemie hat aktuell erhebliche Auswirkungen auf das Privat- und Wirtschaftsleben in Deutschland und weltweit. So ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Einladung u.a. die Abhaltung öffentlicher Veranstaltungen für einen befristeten Zeitraum untersagt. Unklar ist, ob es weitere Verlängerungen und ggf. andere Einschränkungen geben wird. Vor dem Hintergrund der Pandemie hat der Gesetzgeber das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (nachfolgend „COVID-19 Gesetz“) erlassen. Dieses gestattet gemäß Art. 2 § 1 Abs. 2 COVID-19 Gesetz u.a. Aktiengesellschaften, wie der Studio Babelsberg AG, die Durchführung einer ordentlichen Hauptversammlung unter Nutzung verkürzter Einladungsfristen und ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung.

Unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Fristen und der Interessen der Aktionäre an einer Abhaltung einer ordentlichen Hauptversammlung innerhalb dieser Fristen sowie unter Abwägung der aktuellen Gefährdungslage hat der Vorstand der Studio Babelsberg AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats zum Schutz der Aktionäre, deren Vertreter sowie der Organe und Mitarbeiter der Studio Babelsberg AG gemäß Art. 2 § 1 Abs. 2 COVID-19 Gesetz beschlossen, die diesjährige ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft unter Nutzung dieser verkürzten Einladungsfristen und ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten.

Die Rechte der Aktionäre zur Teilnahme, Stimmrechtsausübung, Stimmrechtsvertretung, zu den Fragerechten und zum Widerspruch ergeben sich insoweit aus Artikel 2 § 1 COVID-19 Gesetz sowie den allgemeinen Regelungen zur Einladung und Durchführung der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft und der Satzung der Gesellschaft, soweit nicht Artikel 2 § 1 COVID-19 Gesetz Abweichendes regelt.

Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts

Eine physische Teilnahme der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten ist aufgrund des von der Gesellschaft beschlossenen Verfahrens zur Durchführung der Hauptversammlung gemäß Art. 2 § 1 Abs. 2 COVID-19 Gesetz in diesem Jahr nicht möglich. Allerdings ist es für die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten möglich, an den Abstimmungen teilzunehmen, Fragen an die Gesellschaft zu adressieren und diese im Rahmen der präsenzlosen Hauptversammlung beantworten zu lassen, Gegen- und Ergänzungsanträge zu stellen und die präsenzlose Hauptversammlung online zu verfolgen.

Zu dieser Art der Teilnahme gemäß Art. 2 § 1 Abs. 2 COVID-19 Gesetz an der diesjährigen Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich so angemeldet haben, dass ihre Anmeldung spätestens am **09. Juli 2020, 24:00 Uhr**, bei der Gesellschaft eingegangen ist.

Aktionäre sind auch nach erfolgter Anmeldung zur Hauptversammlung weiterhin berechtigt, über ihre Aktien zu verfügen. Maßgeblich für das Teilnahmerecht im Sinne von Art. 2 § 1 Abs. 2 COVID-19 Gesetz und das Stimmrecht ist der im Aktienregister eingetragene Bestand am Tag der Hauptversammlung. Dieser wird dem Bestand zum Anmeldeschluss am 09. Juli 2020, 24:00 Uhr, entsprechen, da nach der Satzung Löschungen und Neueintragungen im Aktienregister am Tag der Hauptversammlung und in den letzten sechs Tagen vor der Hauptversammlung nicht stattfinden (Umschreibungsstopp). Technisch maßgeblicher Bestandsstichtag (sogenannter Technical Record Date) ist daher der Ablauf des 09. Juli

2020. Erwerber von Aktien der Gesellschaft, die noch nicht im Aktienregister eingetragen sind, werden daher gebeten, Umschreibungsanträge so zeitnah wie möglich zu stellen. Aktionäre können sich schriftlich, per Telefax oder per E-Mail bei der Studio Babelsberg AG unter Angabe des vollständigen Namens sowie der Aktionärsnummer unter der Anschrift

Studio Babelsberg AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München

Telefax +49 89 3090374675
E-Mail anmeldestelle@computershare.de

oder elektronisch unter Nutzung des passwortgeschützten Aktionärsportals auf der Website der Gesellschaft unter

<https://www.studiobabelsberg.com/ir>

anmelden.

Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten zusammen mit den Einladungs- und Anmeldeunterlagen persönliche Zugangsdaten zum Aktionärsportal, das sie auf der Website der Gesellschaft unter

<https://www.studiobabelsberg.com/ir>

finden. Diese ermöglichen ihnen die Nutzung des passwortgeschützten Aktionärsbereichs und damit die Nachverfolgung der vollständigen präsenzlosen Hauptversammlung sowie die Stimmabgabe und die Übermittlung von Fragen.

Verfahren für die Stimmabgabe bei Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist eine ordnungsgemäße Anmeldung des Aktionärs erforderlich, und zwar entweder durch den Aktionär oder einen Bevollmächtigten. Die Bevollmächtigten üben das Stimmrecht in diesem Fall gemäß den Regelungen von Art. 2 § 1 Abs. 2 COVID-19 Gesetz ebenfalls vor der Durchführung der präsenzlosen Hauptversammlung aus.

Die Teilnahme des Bevollmächtigten durch elektronische Zuschaltung über das Aktionärsportal setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die mit den Anmeldeunterlagen versandten persönlichen Zugangsdaten erhält. Alternativ erhält der Bevollmächtigte nach Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft eine Anmeldebestätigung mit eigenen Zugangsdaten.

Die Erteilung einer Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform. Ein Formular, von dem bei der Vollmachtserteilung Gebrauch gemacht werden kann – aber nicht muss –, befindet sich bei den Anmeldeunterlagen, die den Aktionären nach Anmeldung übersandt werden.

Für den Fall der Bevollmächtigung von Intermediären im Sinne von § 135 AktG (u.a. Kreditinstitute) wird weder vom Gesetz Textform verlangt noch enthält die Satzung für diesen Fall besondere Regelungen. Die für die Bevollmächtigung erforderliche Form ist daher bei dem jeweils zu bevollmächtigenden Intermediär zu erfragen. Nach dem Gesetz muss die Vollmacht in

diesen Fällen einem bestimmten Intermediär erteilt und von diesem nachprüfbar festgehalten werden. Die Vollmachtserklärung muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Ein Verstoß gegen diese und bestimmte weitere in § 135 AktG genannte Erfordernisse für die Bevollmächtigung eines Intermediärs beeinträchtigt allerdings gemäß § 135 Abs. 7 AktG die Wirksamkeit der Stimmabgabe nicht. Vorstehendes gilt sinngemäß für die Bevollmächtigung von Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberatern oder Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung anbieten (§ 135 Abs. 8 AktG). Hierbei ist zu beachten, dass nicht nur Aktionäre, sondern auch zur Bevollmächtigung berechnigte Intermediäre nicht physisch an der präsenslosen Hauptversammlung gemäß Art. 2 § 1 Abs. 2 COVID-19 Gesetz teilnehmen, sondern vorab die von ihnen zu vertretenden Stimmen entsprechend den nachfolgend beschriebenen Verfahren zur Stimmabgabe abgeben.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären des Weiteren die Möglichkeit an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Der weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der von den Aktionären erteilten Weisungen aus. Soll der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen sie zwingend Weisungen erteilen, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Ohne Erteilung entsprechender Weisungen ist die Vollmacht ungültig.

Diejenigen Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht und Weisungen erteilen wollen, müssen ebenfalls zur Hauptversammlung angemeldet sein. Die Erteilung der Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf und die Erteilung und der Widerruf von Weisungen bedürfen der Textform und müssen der Gesellschaft bis einschließlich **15. Juli 2020, 24:00 Uhr**, unter Angabe des vollständigen Namens sowie der Aktionärsnummer unter folgender Adresse zugehen:

Studio Babelsberg AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München

Telefax +49 89 3090374675
E-Mail anmeldestelle@computershare.de

Ebenso steht dafür das passwortgeschützte Aktionärsportal auf folgender Website

<https://www.studiobabelsberg.com/ir>

bis zum Ende der Generaldebatte im Rahmen der Hauptversammlung zur Verfügung. Die notwendigen Unterlagen und Informationen hierzu erhalten die Aktionäre zusammen mit den Anmeldeunterlagen zur diesjährigen Hauptversammlung.

Des Weiteren können die Informationen zur Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterers auch im Internet unter

<https://www.studiobabelsberg.com/ir>

eingesehen werden.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl und elektronische Briefwahl

Aktionäre können ihre Stimmen auch durch Briefwahl und elektronische Briefwahl im Sinne von Art. 2 § 1 Abs. 2 Nr. 2 COVID-19 Gesetz abgeben. Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl und der elektronischen Briefwahl sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die rechtzeitig angemeldet sind. Die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl kann schriftlich oder in Textform erfolgen und muss bis einschließlich **15. Juli 2020, 24:00 Uhr**, bei der Gesellschaft unter Angabe des vollständigen Namens sowie der Aktionärsnummer unter folgender Adresse eingegangen sein:

Studio Babelsberg AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München

Telefax +49 89 3090374675
E-Mail anmeldestelle@computershare.de

Für die Briefwahl in schriftlicher Form bzw. in Textform steht den Aktionären das den Anmeldeunterlagen beigefügte Formular zur Verfügung, das an die obenstehende Adresse für die Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung zurückgesendet werden muss.

Die Änderung oder der Widerruf bereits erteilter Stimmen per Briefwahl oder elektronischer Briefwahl ist bis zum vorstehend genannten Zeitpunkt auf gleichem Wege möglich.

Für die elektronische Briefwahl steht das passwortgeschützte Aktionärsportal auf folgender Website

<https://www.studiobabelsberg.com/ir>

bis in die Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte zur Verfügung.

Die notwendigen Unterlagen und Informationen hierzu erhalten die Aktionäre zusammen mit den Anmeldeunterlagen zur diesjährigen Hauptversammlung.

Live-Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede des Vorstands werden für Berechtigte live im Internet übertragen. Darüber hinaus wird in dem für die Hauptversammlung zur Verfügung gestellten, passwortgeschützten Aktionärsportal, auf welches nur über die mit den Anmeldeunterlagen erhaltenen Zugriffsdaten ein Zugriff besteht, die vollständige präsenzlose Hauptversammlung, das heißt insbesondere auch die Beantwortung von Fragen sowie die Verkündung der Beschlussergebnisse übertragen. Die vollständige Übertragung erfolgt im passwortgeschützten Aktionärsportal auf folgender Website:

<https://www.studiobabelsberg.com/ir>

Rechte der Aktionäre

Den Aktionären stehen im Vorfeld sowie während der Hauptversammlung unter anderem die folgenden Rechte zu:

1. Recht auf Ergänzung der Tagesordnung

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals (dies entspricht 824.999 Stückaktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss dem Vorstand der Gesellschaft schriftlich bis zum Ablauf des **01. Juli 2020, 24:00 Uhr**, unter Angabe des vollständigen Namens sowie der Aktionärsnummer unter der nachfolgenden Adresse zugehen:

Studio Babelsberg AG
z. H. Bianca Makarewicz
August-Bebel-Straße 26 - 53
14482 Potsdam

Telefax: +49 331 721 20 52
E-Mail: ir@studiobabelsberg.com

2. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Wenn ein Aktionär Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat stellt oder Wahlvorschläge unterbreiten möchte, sind diese ausschließlich unter Angabe des vollständigen

Namens sowie der Aktionärsnummer an folgende Adresse zu richten:

Studio Babelsberg AG
z. H. Bianca Makarewicz
August-Bebel-Straße 26 - 53
14482 Potsdam

Telefax: +49 331 721 20 52
E-Mail: ir@studiobabelsberg.com

Gegenanträge sind zu begründen, Wahlvorschläge hingegen nicht. Die mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also spätestens bis zum Ablauf des **01. Juli 2020, 24:00 Uhr**, unter der genannten Adresse eingegangenen und zugänglich zu machenden Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden wir im Internet unter

<https://www.studiobabelsberg.com/ir>

veröffentlichen.

Anderweitig adressierte oder nach Fristablauf eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse einsehbar sein.

Ein nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich zu machender Gegenantrag oder Wahlvorschlag wird im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung als gestellt berücksichtigt, wenn der antragstellende Aktionär ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet ist.

3. Auskunftsrecht des Aktionärs

Jedem Aktionär ist grundsätzlich auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich sind und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht.

Gemäß Art. 2 § 1 Abs. 2 COVID-19 Gesetz ist aufgrund der Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten die Ausübung des Auskunftsrechts nicht im gewohnten Rahmen möglich.

Die Gesellschaft schafft allerdings gemäß Art. 2 § 1 Abs. 2 COVID-19 Gesetz eine Fragemöglichkeit, bei der jeder angemeldete Aktionär im Wege der elektronischen Kommunikation Fragen an die Verwaltung richten kann. Um die Fragemöglichkeit auszuüben, sind die Fragen hierfür unter Angabe des vollständigen Namens sowie der Aktionärsnummer ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

Studio Babelsberg AG
Investor Relations
E-Mail: ir@studiobabelsberg.com

oder im passwortgeschützten Aktionärsportal unter folgender Website einzugeben:

<https://www.studiobabelsberg.com/ir>

Die Fragen müssen gemäß Art. 2 § 1 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit Art. 2 § 1 Abs. 2 Satz 2 COVID-19 Gesetz spätestens 2 Tage vor Beginn der Hauptversammlung, d.h. bis zum **13. Juli 2020, 24:00 Uhr**, bei der Gesellschaft über die vorstehend genannten Kanäle, das heißt per E-Mail oder über das passwortgeschützte Aktionärsportal eingehen.

Im Rahmen der Übertragung der Hauptversammlung wird die Verwaltung gemäß Art. 2 § 1 Abs. 2 Satz 2 COVID-19 Gesetz in freiem und pflichtgemäßem Ermessen die bei der Gesellschaft fristgemäß eingegangenen Fragen beantworten.

4. Möglichkeit zum Widerspruch gegen Beschlüsse der virtuellen Hauptversammlung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 COVID-19 Gesetz

Aktionäre, die ihr Stimmrecht durch Briefwahl oder durch Bevollmächtigte ausgeübt haben, können – persönlich oder durch Bevollmächtigte – während der Dauer der virtuellen Hauptversammlung im Aktionärsportal unter

<https://www.studiobabelsberg.com/ir>

mit den genannten Zugangsdaten abweichend von § 245 Nummer 1 AktG Widerspruch gegen Beschlüsse der virtuellen Hauptversammlung einlegen,

ohne dass sie physisch in der Hauptversammlung erscheinen.

Informationen und Unterlagen zur Hauptversammlung

Die zu den Tagesordnungspunkten zugänglich zu machenden Unterlagen, insbesondere zu Punkt 1, werden den Aktionären auf Anfrage unverzüglich zugesandt. Darüber hinaus stehen diese Unterlagen auf der Website der Gesellschaft unter

<https://www.studiobabelsberg.com/ir>

zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit.

Die Informationen und Unterlagen zur Hauptversammlung, insbesondere zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Briefwahl und zur Vollmachts- und Weisungserteilung, können ebenfalls im Internet unter

<https://www.studiobabelsberg.com/ir>

eingesehen und auf Wunsch heruntergeladen werden. Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung ebenfalls unter dieser Internetadresse bekannt gegeben.

Angabe nach § 125 Abs. 1 S. 4 AktG

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden.

Potsdam-Babelsberg, im Juni 2020

Studio Babelsberg AG
Der Vorstand


Hinweis zum Datenschutz gem. § 13, 14 DSGVO

Sie finden auf unserer Website unter

<https://www.studiobabelsberg.com/ir>

unsere Datenschutzerklärung zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten. Die in dieser Datenschutzerklärung genannten Regeln wenden wir auch für die zur Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung erhobenen Daten an.

Von dem an der Hauptversammlung mitwirkenden Auftragsverarbeiter (Computershare Deutschland GmbH & Co. KG, München) liegt uns eine Datenschutzerklärung zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten vor.



Studio Babelsberg AG
August-Bebel-Straße 26-53
14482 Potsdam-Babelsberg

Fon +49 331 7210000
Fax +49 331 7212052

info@studiobabelsberg.com
studiobabelsberg.com